

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>VIII/2013/009</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	<b>14.02.2013</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>14.03.2013</b>
Kreistag	öffentlich	<b>10.04.2013</b>

Tagesordnungspunkt

**Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für Tagesbetreuung**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bedarfsplan für Tagesbetreuung für die Jahre 2013 bis 2019 wird beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit § 13 Nds. Kindertagesstättengesetz ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Bedarf an Plätzen in Krippen, Kindergärten und Horten regelmäßig zu ermitteln und für mindestens sechs Jahre im Voraus zu prognostizieren. Die prognostizierte Versorgungssituation ist den Kommunen in Form eines Kindertagesstättenbedarfsplanes zur Verfügung zu stellen.

Zur Fortschreibung des im Jahr 2007 beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanes wird mit dieser Beschlussvorlage, insbesondere im Hinblick auf den zum 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowie die Einführung des Betreuungsgeldes, anliegend die Planung für die Jahre 2013 bis 2019 vorgelegt.

Ausgehend von den Empfehlungen der Bundesregierung eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % des 0-3-jährigen sowie der Bewertung der regionalen Bedingungen schlägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie vor, für die Städte Aurich und Norden in dieser Altersgruppe Plätze in entsprechender Höhe vorzuhalten. Für die ländlich strukturierten Kommunen ist eine Versorgungsquote von mindestens 30 % zu schaffen.

Aufgrund der familienpolitischen Initiativen der Bundes- und Landesregierungen ist davon auszugehen, dass sich diese Bedarfsquoten ab dem Jahr 2014 schrittweise erhöhen werden.

Die im Alterssegment der 3 – 6 jährigen Kinder festgestellten Überkapazitäten sind zur Verbesserung der Betreuungsquote zu verwenden. Weiterhin wird den Kommunen empfohlen, zukünftig ein Hortangebot vorzuhalten.

Aus Sicht des Fachamtes kann die Ganztagsquote in den Kommunen, sowohl im Krippen- als auch im Bereich der Kindertagesstätten, als nicht ausreichend angesehen werden. Es wird empfohlen in beiden Alterssegmenten wenigstens für 20 % der relevanten Jahrgänge ein Angebot vorzuhalten.



<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>0,00</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>04.02.2013</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Puchert</b>
---	--